

FDP/0059/2020

Parteienantrag FDP

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 05.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2020	Entscheidung	

Antrag der FDP Fraktion zur Wilhelm-Liebknecht-Straße**Beschlussvorschlag:**

1. Der in städtischem Eigentum befindliche Gebäudekomplex für Obdachlose und Notunterkünfte in der Wilhelm-Liebknecht-Straße wird einem Interessenten (Firma/Privatperson/Gesellschaft) für Abriss und neue Bebauung angeboten.
2. Dieser Interessent muss sich zugleich verpflichten, vor Beginn der Neubau-Arbeiten an der Liebknecht-Straße in der Größenordnung der Liebknecht-Straße – wenn möglich darüber hinaus - Wohnungen für Obdachlose und Notunterkünfte zu errichten.
3. Die Stadt stellt dafür geeignetes Gelände – gegebenenfalls in Erbpacht - zur Verfügung. Dem Interessenten sollte angeboten werden, diese neue Wohnanlage auch zu betreiben.

Begründung:

Wie Anlieger der Wilhelm-Liebknecht-Straße berichten, haben sich die Zustände in und außerhalb des betroffenen Gebäudekomplexes in der letzten Zeit noch erheblich verschlechtert, Das Gebäude ist abbruchreif und verleitet schon deshalb die Bewohner nicht dazu, ihre bisherigen Verhaltensweisen zu ändern – offensichtlich unabhängig von der Art der ihnen zuteilwerdenden Betreuung. Es ist tägliche Kriminalität zu beobachten.

Die Stadt ist verpflichtet, ihre Bürger vor derartiger Kriminalität und Bedrohung zu schützen, erst recht dann, wenn sie derart zutage tritt. Sie kann sich nicht damit herausreden, sie habe keine Möglichkeit zu handeln.

Die hat sie sehr wohl, sie muss sich nur darum bemühen. Um aus dem bisher üblichen lethargisch-bürokratischen Denk-Schema herauszukommen, machen wir den oben genannten Vorschlag.

Das Liebknecht-Straßenviertel würde zugleich für seine Bewohner deutlich aufgewertet, ein für das städtische Gesamtbild sicherlich willkommener Nebeneffekt. Ergänzende Formulierungen bleiben vorbehalten.